

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Sonderausgabe 5

Pfarrkirchen, 18.11.2025

Inhalt

Seite

Vollzug der EU-Tierseuchen-Verordnung (VO (EU) 2016/429), der Verordnung (EU) 2020/687 (VO (EU) 2020/687), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflpestV), des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Maßnahmen zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügepest)

17

Vollzug der EU-Tierseuchen-Verordnung (VO (EU) 2016/429), der Verordnung (EU) 2020/687 (VO (EU) 2020/687), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflpestV), des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Aufhebung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviare Influenza (HPAI, Geflügelpest)

Das Landratsamt Rottal-Inn erlässt auf Grundlage der Art. 60 - 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 - 16 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. §§ 18 - 33 der GeflpestV sowie Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Rottal-Inn vom 11.10.2025 (Feststellung des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest im Landkreis Dingolfing-Landau, Festlegung von Schutz- und Überwachungszonen und Anordnung von Maßnahmen in diesen Zonen) wird aufgehoben.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1. wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.
4. Kosten für diese Allgemeinverfügung werden nicht erhoben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 - 7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer 5303, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Pfarrkirchen, 18.11.2025

gez.
Schneider
Oberregierungsrat